KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II
Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
10. Mai 2021
BM/StS/FB: II

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de

Datum 06.05.2021

3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord" im Ortsteil Osterwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen hinsichtlich der 3. Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken. Es wird gebeten, folgenden Hinweis zu beachten:
Die Darstellung der Baugrenze in der Planzeichnung sowie der Planzeichenerläuterung stimmen teilweise nicht überein.

Laut Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** ist die beabsichtigte Niederschlagswassereinleitung in das nördlich des Baugebietes verlaufende namenlose Gewässer (Wasserlauf 555 des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Berkel") erlaubnispflichtig nach § 8 WHG.

Das mit dem Vorhaben verbundene Kompensationsdefizit von ca. 8.180 Biotopwertpunkten (berechnet nach dem Biotopwertverfahren zur Bewertung von Eingriffen und Bemessung von Ausgleichsmaßnahmen im Kreis Coesfeld (Kreis Coesfeld, 2006)) soll über ein Ökokonto abgelöst werden. Dem Verfahren wird seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** zugestimmt. Bis zum Satzungsbeschluss ist eine genaue Angabe des zugeordneten Ökokontos anzugeben.

Die übrigen Fachdienste erheben ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.05.2021 bezüglich der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick

Anlage XI zur SV X/108

Bauaufsicht:
Seitens der Bauaufsicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.
Der Hinweis, dass die Darstellung der Baugrenze in der Planzeichnung sowie der Planzeichenerläuterung teilweise nicht übereinstimmen, wird zur Kenntnis genommen und entsprechend korrigiert.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Niederschlagswasserbeseitigung:
Der Hinweis, dass die beabsichtigte Niederschlagswassereinleitung in das nördlich des Baugebietes verlaufende namenlose Gewässer erlaubnispflichtig nach § 8 WHG ist, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Untere Naturschutzbehörde:
Der Hinweis, dass bis zum Satzungsbeschluss eine genaue Angabe des dem Eingriff zugeordneten Ökokontos zu tätigen ist, mit dem das mit dem Vorhaben verbundene Kompensationsdefizit von ca. 8.180 Biotopwertpunkten abgelöst werden soll, wird zur Kenntnis genommen. Der Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH. Die entsprechende Lage der Ausgleichsfläche ist in der Begründung ergänzt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.